

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 14.12.2016

10. Sitzungsperiode / 23. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Alois Kahmen
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Ingo Plewa
13. Herr Michael Schichel
14. Herr Steffen Schültingkemper
15. Frau Christel Sicking
16. Herr Jörg Battefeld
17. Herr Günter Bergup
18. Frau Karin Schmittmann
19. Herr Ludger Rotz
20. Herr Klemens Lüdiger
21. Herr Hans Brüning
22. Frau Rita Penno
23. Frau Barbara Seidensticker-Beining
24. Herr Rolf Stödtke
25. Herr Jörg Schlechter
26. Herr Josef Schleif

Vertreter/in für:

(bis einschl. TOP II.2)

II. Entschuldigt:

1. Herr Maik van de Sand

III. Verwaltung:

1. AL 10 – Werner Stödtke
2. stv. AL 20 - Birgit Küpers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Schriftführerin Nicole Mecking – stv. AL 10

Der **Bürgermeister** begrüßt die Zuschauer und die Presse.

Der **Vorsitzende (BM)** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt der **BM** mit, dass zu TOP I.10 eine aktualisierte Fassung der Beschlussempfehlung als Tischvorlage gereicht wird und die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP I.14 zu erweitern ist.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wird die Tagesordnung um den TOP I.14 „Änderung der Gemeindeordnung (Entschädigung der Ausschussvorsitzenden)“ erweitert.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: 5. Finanzzwischenbericht 2016 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 140/2016

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 4.: Wirtschaftsplan 2017 für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 129/2016

Fragen der Ratsmitglieder werden durch die **Verwaltung** beantwortet.

RM Herr Osterholt teilt mit, dass der Betriebsausschuss in der Sitzung am 23.11.2016 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

**25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

**Wirtschaftsplan
Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	4.375.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.298.340 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.465.980 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.511.910 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	121.550 €
---	-----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.700.000 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3,0 Mio. € festgesetzt.

TOP 5.: Wirtschaftsplan für den Kultur - und Freizeitbetrieb 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 119/2016

Fragen der Ratsmitglieder werden durch die **Verwaltung** beantwortet.

RM Herr Osterholt teilt mit, dass der Betriebsausschuss in der Sitzung am 25.11.2015 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: **Einstimmig**

Wirtschaftsplan

Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	187.180 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	251.190 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	178.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	197.250 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 64.010 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

TOP 6.: 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 137/2016

Die **CDU-Fraktion** ist erfreut, dass die Gebührensätze gegenüber den Vorjahreswerten nur minimal gestiegen sind und somit auf einem ähnlichen Niveau wie bereits 2016 gehalten werden können. Weiter interessiert es sie, wann die Investitionen im Bereich der Kläranlage und des Regenrückhaltebeckens in Südlohn in die Gebühren mit einfließen.

Hierzu erläutert **Frau Küpers, stellvertretende AL 20**, dass diese bereits in die Berechnungen über die nächsten drei Jahre mit einkalkuliert wurden. Ob diese Berechnungen so gehalten werden können, bleibt abzuwarten.

BM Herr Vedder erklärt, dass das laufende Jahr 2016 durchweg positiver ausfällt als anfangs erwartet und ist erfreut über diese Entwicklung.

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**6. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen,
Kostenersatz für Grundstückanschlüsse
in der Gemeinde Südlohn (Beitrags- und Gebührensatzung)
vom 19.12.2005**

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und der §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926) jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

In § 4 Abs. 6 wird die Zahl „2,57 €“ durch „2,52 €“ ersetzt.

Art. 2:

In § 4 a Abs. 6 wird die Zahl „0,10 €“ durch „0,11 €“ und die Zahl „0,34 €“ durch „0,37 €“ ersetzt.

Art. 3:

§ 25 wird wie folgt formuliert: Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

TOP 7.: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016

Sitzungsvorlage-Nr.: 121/2016

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster als Wirtschaftsprüfer für den Kultur- und Freizeitbetrieb sowie den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn zu bestellen.

TOP 8.: Familienpass für kinderreiche Familien - Änderung und Neufassung der Richtlinien

Sitzungsvorlage-Nr.: 125/2016

Die **UWG-Fraktion** merkt an, dass in der vorgelegten Änderung der Richtlinie die Anzahl der Kinder noch von „drei“ auf „zwei“ Kinder korrigiert werden muss.

BM Vedder dankt für den Hinweis und sagt die Änderung zu.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Änderungen mit der Neufassung einer Richtlinie für die Ausgabe des Familienpasses der Gemeinde Südlohn für kinderreiche Familien. Die neue Richtlinie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

TOP 9.: Tennenplatz in Südlohn, Gutachten zur Fußballinfrastruktur in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 133/2016

BM Herr Vedder stellt die Beschlussempfehlung des Kultur- und Sportausschusses vom 30.11.2016 vor. Laut Empfehlung des Ausschusses soll ein Kunstrasenplatz errichtet werden.

Die **CDU-Fraktion** erklärt, dass die Gründung eines Fördervereins zur Unterhaltung und Pflege des Platzes sinnvoll wäre und bittet darum, die Beschlussempfehlung entsprechend zu erweitern.

Die **SPD-Fraktion** fragt, ob der Rat festlegen kann, dass die Gründung eines Fördervereins erforderlich ist.

Die **CDU-Fraktion** sieht dies nur als Empfehlung an die Sportvereine. In einigen Nachbarorten und größeren Städten ist dies wohl gängige Praxis.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Gemeinde Südlohn gewährt dem SC Südlohn für das Jahr 2017 auf der Basis von Investitionskosten in Höhe von 460.000,00 € einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf dem Standort des bisherigen Tennenplatzes Doornte in Südlohn in Höhe von 150.000,00 € als zweckgebunden Festzuschuss. Zudem werden für die Haushaltsjahre 2018 – 2027 laufende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 15.000,00 € jährlich für diesen Zweck gewährt, mithin somit insgesamt weitere 150.000,00 €. Zudem gewährt die Gemeinde Südlohn dem SC Südlohn zur Vorfinanzierung dieses Investitionskostenzuschusses eine Bürgschaft in Höhe von 52.000,00€.

Eventuelle Kostensteigerungen über die o.a. anvisierten Investitionskosten gehen zu Lasten des Antragstellers SC Südlohn.

Entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren einzuplanen. Voraussetzung für die Leistungen ist, dass ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen dem SC Südlohn und dem FC Oeding abgeschlossen ist. Sollte dieser bis zur Haushaltsplanberatung 2017 nicht abgeschlossen sein, wird ein Sperrvermerk festgesetzt.

Sollte eine Realisierung entsprechend dem vorgelegten Finanzierungskonzept -Variante 2- des SC Südlohn im Jahr 2017 nicht zum Tragen kommen, werden die Mittel für eine schnellstmögliche Sanierung des vorhandenen Tennenplatzes eingesetzt.

Der Rat empfiehlt den beteiligten Sportvereinen einen Förderverein zu gründen, um Gelder für die Unterhaltung und Erneuerung zu akquirieren.

TOP 10.: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2016 - Sachdarstellung der Schadstoffproblematik der St. Vitus Grundschule Südlohn und Klärung weiterführender Fragen in der möglichen Folgenutzung der Hauptschule Südlohn als Schulstandort der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule des Kreises Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: 134/2016

BM Herr Vedder weist auf die aktualisierte Beschlussempfehlung als Tischvorlage zu diesem TOP hin.

Die **CDU-Fraktion** zieht aus der Elternversammlung vom 06.12.2016 das Fazit, die St. Vitus Grundschule im Ortsteil Südlohn am Standort Südwall zu erhalten und somit das Hauptschulgebäude an der Doornste an den Kreis Borken zur Führung der Hans-Christian-Andersen-Förderschule zu vermieten.

Einzelheiten müssten aus Sicht der **CDU-Fraktion** bestmöglich in einer Fraktionssitzung geklärt werden um u.a. die Berechnung der Finanzierung aus der Sitzungsvorlage (Ermittlung der Einnahmen; Höhe der Einsparungen im Personal etc.) genauer zu erläutern und haftungsrelevante Fragen zu klären.

Wichtigstes Ziel ist nun, die Container möglichst zum Schulhalbjahr 2016/2017 im Januar 2017 auf zu stellen, um alle am Schulleben Beteiligten nicht weiter den Schadstoffen im sog. „Neubaustrakt“ auszusetzen, so die **CDU-Fraktion**.

BM Herr Vedder erläutert, dass bereits am 12.12.2016 ein erster Workshop mit Gutachtern, Elternvertretern, Lehrervertretern und Verwaltung stattgefunden hat, um das Raumkonzept zu entwickeln und ggfls. erste Kostenschätzungen zu ermitteln. Im nächsten Schritt werden die Gutachter die Ergebnisse aus dem Workshop vom 12.12.2016 verarbeiten und im Januar 2017 wird es dann ein erneutes Treffen mit dem o. g. Teilnehmerkreis geben. Erst nach Aufstellung des Raumkonzeptes kann eine erste, konkrete Kostenschätzung vorgenommen werden.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob bereits Nachfolgeaufträge an das Gutachterbüro Wessling, Altenberge erteilt wurden. Dies wird erst möglich sein, wenn bekannt ist, welche Form der Sanierung für den sog. „Neubaustrakt“ gewünscht ist, so **Herr Stöttke, AL Zentrale Dienste**. Er verweist auf die Äußerung der Gutachterin im Sozialausschuss, „dass eine Kosteneinschätzung erst abgegeben werden kann, wenn eine Entscheidung über die Art der Sanierung getroffen wurde. Das zweigleisige Prüfen – Sanierung im Bestand und Sanierung durch Abriss und Neubau würde durchaus einen deutlichen Mehraufwand verursachen.“ Auf dieser Grundlage erfolge nach der heutigen Entscheidung die weitere Beauftragung.

Auf Stellungnahme der **Grüne-Fraktion** man solle abwägen, ob der Elternwille mehr zählt als die finanzielle Situation der Gemeinde Südlohn antwortet **BM Herr Vedder**, dass es sich hier um die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligter handelt und zur Vermeidung von gesundheitlichen Folgeschäden dringend gehandelt werden muss.

Den Äußerungen von **BM Herr Vedder** schließen sich die **UWG-Fraktion** und die **SPD-Fraktion** an. Die Finanzierung kann nicht ohne Aufnahme von Krediten erfolgen. Als Gegenfinanzierung dienen u.a. die Einnahmen aus der Vermietung des Roncalli-Schulgebäudes.

Die Weiterentwicklung des Schulstandortes Südlohn soll als Chance für die Zukunft genutzt werden.

Für die **UWG-Fraktion** erklärt **RM Frau Schmittmann** ergänzend, dass ohnehin ein Sanierungsstau im Gebäude der St. Vitus Grundschule besteht und nun die Chance besteht, die Schule zukunftsgerecht zu gestalten.

(RM Herr Schichel erklärt sich für befangen und nimmt an der Beschlussfassung Nr. 1 nicht teil.)

Beschluss 1:
23 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, das Gebäude der Roncalli-Hauptschule zu adäquaten Konditionen für mindestens 5 Jahre zur Führung einer Förderschule (Hans-Christian-Andersen-Förderschule) zu vermieten.

Beschluss 2 bis 4:

**24 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

2. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, eine Sanierung des schadstoffbelasteten so genannten Neubautraktes der St. Vitus Grundschule im Ortsteil Südlohn durch Abriss und Neubau durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit der Abrissplanung und Durchführung Planungsalternativen für einen Teilneubau inklusive Standortwahl und Kostenschätzung nebst erster Projektzeitplanung unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten vorzulegen.
3. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, dass möglichst zeitnah Ausweichräumlichkeiten (adäquate Containerlösung) als Zwischenlösung für die Projektdauer zur Verfügung gestellt werden, welche den Raumbedarf bezogen auf den so genannten Neubautrakt abdecken. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Lösungsansätze unter Kostengesichtspunkten zu prüfen (z.B. Miete, Kauf, Miet-Kaufoption) und sodann auszuschreiben.
4. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, zu Finanzierungszwecken der Sanierungsmaßnahmen insbesondere die Einsparungen durch Einstellung des Hauptschulbetriebes sowie die Mieteinnahmen aufgrund der Vermietung des Gebäudes der Roncalli-Hauptschule heranzuziehen.

**TOP 11.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 11 "Wohn- und Geschäftshaus Winterswyker Straße / Friedhofsallee im Ortsteil Oeding
1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sitzungsvorlage-Nr.: 138/2016

(RM Herr Rotz erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Bauamtsleiter Herr Vahlmann stellt anhand einer Präsentation die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vor und geht im Detail darauf ein. Die Auslegung erfolgt vom 03.01.2017 bis 03.02.2017 im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Bauamt.

Die **CDU-Fraktion** interessiert es, welcher Nutzung nach Fertigstellung der Bebauung das sog. ehemalige „Bürgermeister-Pättken“ zugeführt wird. Dies wird, so **Herr Vahlmann**, als Fuß-/Radweg ausgewiesen und ist demnach für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Weiter fragt die **CDU-Fraktion** nach, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

Im Rahmen einer kurzen Unterbrechung der Sitzung wird dem **Architekten Herrn Meier (Architekturbüro Meier & Kohlross, Rhede)** eine kurze Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Demnach ist mit einer Fertigstellung frühestens Ende 2018 zu rechnen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung dankt die **CDU-Fraktion** dem Investorenehepaar für ihren wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des OT Oeding.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich nach einer möglichen Entschärfung der Verkehrssituation, da das Areal direkt an die vielbefahrene Winterswyker Straße grenzt. Hierzu teilt **Herr Vahlmann** mit, dass die Träger öffentlicher Belange (u.a. Landesbetrieb Straßen.NRW) generell im Verfahren beteiligt werden und demnach Möglichkeit haben sich zu äußern.

Die **SPD-Fraktion** möchte wissen, ob der **Verwaltung** die Art der Wohnungen (Miete oder Eigentum) bekannt ist. **Herr Vahlmann** schildert, dass es sich wohl um Mietwohnungen handeln dürfte.

Auf die weitere Anmerkung der **SPD-Fraktion**, dass die Architektur nicht „schön“ ist widerspricht **Herr Vahlmann** deutlich. Bei Planung der Gebäude wurde auf die örtlichen Gegebenheiten geachtet, damit sich diese in das Ortsbild von Oeding einfügen. Des Weiteren wurden die vorgeschriebenen Abstandsflächen eingehalten und das gesamte Bauvorhaben wird insgesamt barrierefrei gebaut.

Beschluss:

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Erweiterung des im Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 22.06.2016 enthaltenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE11 um eine Teilfläche des Grundstücks Gem. Oeding, Flur 4, Parz. 538. Das Plangebiet beinhaltet nun die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 4, Flurstücke 269, 270, 283, 284 und 538 (tlw.). Es umfasst eine Fläche von ca. 0,67 ha.
2. Da es sich bei der beabsichtigten Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Vorgaben des § 13a BauGB erfüllt sind, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den vorgestellten Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE11 „Wohn- und Geschäftshaus Winterswyker Straße / Friedhofsallee“ im Ortsteil Oeding als Stand des Verfahrens und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
4. Die Beschlüsse über die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 12.: Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des
Bebauungsplans Nr. 45" Burloer Straße West II"
Beschluss über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sitzungsvorlage-Nr.: 139/2016

Der **Bauamtsleiter Herr Vahlmann** erläutert ausführlich den aktuellen Sachstand im ergänzenden Verfahren zur Heilung des Bebauungsplans Nr. 45 „Burloer Straße West II“ und stellt den Planentwurf vor. Er weist darauf hin, dass der Bebauungsplan mit dem überarbeiteten Schallschutzgutachten vom 03.01.2017 bis zum 03.02.2017 im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Bauamt öffentlich ausgelegt wird.

Die **UWG-Fraktion** möchte wissen, warum das Schallschutzgutachten angepasst werden musste. **BM Herr Vedder** erklärt den Sachverhalt. Weiter erläutert er, dass in Zusammenarbeit mit den Anwälten die Anmerkungen des Gerichts durchgesprochen und entsprechend aktualisiert wurden, so dass der Bebauungsplan derzeit auf einem absolut aktuellen Stand ist.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich, ob die angesprochenen Änderungen Auswirkungen auf die bereits errichteten Gebäude haben oder ob diese sich nicht an den angepassten Bebauungsplan halten müssen. Laut **BM Herr Vedder** bleiben die errichteten Gebäude auch weiterhin legal, da diese mit einer Baugenehmigung des Kreises Borken errichtet wurden. Im Bebauungsplan sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt, so dass die Grundstückseigentümer auch durch den angepassten Plan keine Nachteile zu erwarten haben.

Die Frage der **CDU-Fraktion**, ob das Einzelhandelskonzept berücksichtigt wurde, wird durch **BM Herr Vedder** bejaht.

Die **CDU-Fraktion** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Offenlegung vorgezogen werden kann. **BM Herr Vedder** verweist auf die einzuhaltenden Auslegungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Weiter müssen die vorgebrachten Einwendungen und Abwägungsvorschläge korrekt abgearbeitet werden. Sollte eine Beschlussfassung durch den Rat erforderlich sein, so wird, um das Verfahren zu beschleunigen, kurzfristig eine Sonderratssitzung einberufen.

Beschluss:

Einstimmig

5. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den vorgestellten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding als Stand des Verfahrens und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Der Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 13.: Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"

Sitzungsvorlage-Nr.: 143/2016

(RM Frau Penno und RM Herr Bratus sind während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Zeichnung eines Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro den Beitritt der Gemeinde Südlohn zur der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ ab dem 01.01.2017.

TOP 14.: Änderung der Gemeindeordnung (Entschädigung der Ausschussvorsitzenden)

Sitzungsvorlage-Nr.: 144/2016

BM Herr Vedder erläutert eingehend die Sitzungsvorlage und die rechtliche Notwendigkeit, die Hauptsatzung vor dem 01.01.2017 zu ändern.

**Beschluss: 25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Arbeitsgruppe bestehend aus politischen Vertretern/innen und Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Modalitäten zu § 46 Satz 2 GO zu erarbeiten und zeitnah in 2017 zur politischen Beratung vorzulegen. Bis zur Vereinbarung einer abschließenden Regelung für die Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn soll die Hauptsatzung wie unter Ziffer 2 dieser Beschlussempfehlung geändert werden.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn, zuletzt geändert am 11.02.2015, wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 wird um folgende lit. a) ergänzt:

Gemäß dem Inhalt der Vorschriften des § 46 Satz 2 GO nimmt die Gemeinde Südlohn den Rechnungsprüfungsausschuss, den Betriebsausschuss, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, den Kultur- und Sportausschuss sowie den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss von der Regelung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der nunmehr vorliegenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes mit Stand Dezember 2016 wird folgende Formulierung in die Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn, § 9 Abs. 1, lit a) übernommen:

- a) *Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:*
- *Rechnungsprüfungsausschuss,*
 - *Betriebsausschuss,*
 - *Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,*
 - *Kultur- und Sportausschuss,*
 - *Schul-, Jugend- und Sozialausschuss.*

In der o.a. Arbeitsgruppe sollte zudem die weitere Anpassung der derzeitigen Hauptsatzung der Gemeinde an die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorberaten werden. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Entwurf erarbeiten.

TOP 15.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 15.1.: Sitzungsterminplan 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Sitzungsterminplan für das Jahr 2017 wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

BM Herr Vedder bittet die Vorsitzenden der Ausschüsse um kritische Durchsicht der Termine und Rückmeldung bis zum 18.01.2017, ob die Termine gehalten werden können.

Weiter wird von Seiten der **Verwaltung** angeregt, den Beginn der Sitzungen auf 17 Uhr vorzuziehen, um u. a. auch die Arbeitsabläufe in der Verwaltung weiter zu optimieren. Dies soll ebenfalls vorab in den Fraktionen beraten werden.

Beschluss: -/-

TOP 15.2.: Kapazitäten an beiden OGS-Standorten

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich, ob im Rahmen der Schadstoff-Problematik an der St. Vitus Grundschule und den damit verbundenen Raumplanungen auch die von-Galen Grundschule in Oeding in die Planungen mit einbezogen wird.

BM Herr Vedder berichtet, dass bereits am Montag, 12.12.2016 ein erster Workshop mit Schulleitung, Lehrervertretern, Elternvertretern, der Verwaltung und einem Gutachterbüro an beiden Grundschulstandorten stattgefunden hat, um den IST-Zustand zu analysieren und entsprechende Wünsche aufzunehmen. Sobald die abgestimmten Niederschriften der Workshops vom 12.12.2016 der Verwaltung vorliegen, werden diese über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss: -/-

TOP 15.3.: Bauvorhaben Kirchstraße 4-6

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Schichel möchte wissen, ob am Bauvorhaben Kirchstraße 4-6 in Südlohn noch weitere Häuser abgerissen werden sollen. Hierüber liegen der **Verwaltung** keine Informationen vor. Es ist lediglich bekannt, dass bereits der Bauantrag gestellt wurde.

Beschluss: -/-

TOP 15.4.: Gefahrensituation Industriestraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Frau Seidensticker-Beining berichtet, dass die Situation auf der Industriestraße im Bereich vom Autohaus Albers ziemlich unübersichtlich sei und bittet um Prüfung, ob dort entsprechende Vorfahrtsschilder zur Entschärfung aufgestellt werden können.

Eine Prüfung wird von der **Verwaltung** zugesagt.

Beschluss: -/-

TOP 15.5.: Wirtschaftswegeverband

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Rotz erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand zum Wirtschaftswegeverband und bittet darum dies in der nächsten Bauausschuss-Sitzung näher zu thematisieren.

BM Herr Vedder erläutert ausführlich den derzeitigen Sachstand.

Beschluss: -/-

TOP 15.6.: Jahresrückblick 2016

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Herr Vedder lässt anhand einer Power-Point Präsentation das Jahr 2016 noch einmal Revue passieren und geht auf die wesentlichen Projekte, die die Gemeinde Südlohn in diesem Jahr beschäftigt haben, ein.

Abschließend dankt er allen Ehrenamtlichen, Vereinen, Mandatsträgern etc. für ihr eingebrachtes Engagement zum Wohle der Gemeinde Südlohn und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Nicole Mecking
Schriftführerin / stv. AL 10